

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3188K – HAFTPFLICHT – HAUS UND GRUNDBESITZ ERHÖHTE BAUKOSTENSUMME

Abweichend von Abschnitt B, Z. 11, Pkt. 1.2 erstreckt sich die Versicherung nach Maßgabe des Deckungsumfanges der AHVB auf Schadensersatzverpflichtungen aus der Durchführung von Abbruch-, Bau-, Reparatur- und Grabarbeiten an der versicherten Liegenschaft, wenn die Gesamtkosten des Bauvorhabens unter Einrechnung etwaiger Eigenleistungen EUR 500.000,- nicht überschreiten.

Abschnitt B, Z. 3, Pkt. 2 EHVB findet Anwendung. Für solche Bauvorhaben sind Schadensersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers als Bauherr mitversichert.